

## **Transkription der Bürgerfrage zum Thema „bordellähnlicher Betrieb an der Petzvalstraße/Berliner Straße“**

Ratssitzung vom 29.09.2020

### **Bürgerfrage von Herrn Martin Pautzke:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
auch meine Frage bezieht sich auf den bordellartigen Betrieb Berliner Straße/Petzvalstraße. Es geht nochmal in die planungsrechtlichen Fragen.

Warum nutzt die Stadt Braunschweig nicht ihre planungsrechtlichen Spielräume,

1. um Bordelle und bordellähnliche Nutzungen gemeinwohlverträglich zu steuern - etwa durch die Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts?
2. um für dieses Gewerbegebiet zwischen Wolfsburg, TU, Flughafen und Innenstadt mit bereits verlegtem Glasfaseranschluss, bereits ansässigen IT-Unternehmen, gerade erneuertem Straßenbahn-Haltepunkt und mehrseitig angrenzenden Wohngebieten die positive Entwicklung weiter voranzutreiben?

### **Antwort Baudezernent Heinz-Georg Leuer:**

Sehr geehrter Herr Pautzke,  
zu 1: Die Möglichkeit der Eibeziehung von Bordellen und bordellartigen Nutzungen ist bei der Erstellung des Braunschweiger Vergnügungsstättenkonzepts durchaus in Betracht gezogen worden. Jedoch können Bordelle und bordellartige Nutzungen auch durch ein solches Konzept aus einem Stadtgebiet nicht generell ferngehalten werden. Wie übrigens auch keine Vergnügungsstätten, sondern es besteht eine Verpflichtung in ausreichendem Umfang Flächen anzubieten, ansonsten gilt so ein Konzept nicht abgewogen (?). Es würde dem Grundsatz der Wahrung der städtebaulichen Ordnung widersprechen, eine reine Negativplanung durchzuführen, das heißt eine Planung mit dem alleinigen Ziel, eine bestimmte Nutzung auszuschließen. Die Stadt hätte bei einer solchen Regelung also genügend Bereiche im Stadtgebiet definieren müssen, in denen sich solche Betriebe frei ansiedeln können. Hier bestünde die Gefahr, dass über das Ausweisen von Positivstandorten zusätzliche Anreize zur Ansiedlung von Bordellen von außerhalb im Stadtgebiet geschaffen würden. Daher wurde auf die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes bewusst verzichtet. Ich würde es auch nicht empfehlen wollen.

Zu 2: Grundsätzlich begrüßt die Stadt Braunschweig die Entwicklung eines bereits vorhandenen Gewerbegebiets mit guter Infrastruktur und vorhandenem Potential. Das heutige Planungsrecht bietet dabei bereits alle Chancen für die Ansiedlung einer Vielzahl von Unternehmen – auch aus höherwertigen Branchen. Die vorhandenen guten Standortfaktoren und die planungsrechtlichen Möglichkeiten lassen eine Ansiedlung und Förderung hochwertige Gewerbebetriebe zu, können aber bedauerlicherweise nicht zum Ausschluss anderer Gewerbebetriebe führen. Der Bereich entspricht daher immer noch einem klassischen Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung, und der hat halt genau die planungsrechtliche Situation, wie ich sie beschrieben hatte.

**Zusatzfrage Martin Pautzke:**

Inwieweit passt dieses Vorhaben in die Stadtentwicklungsstrategie der Stadt BS für den Osten der Stadt, nach der in der jüngeren Vergangenheit Wohnbebauung entwickelt worden ist und weiterer Bedarf nach wie vor gegeben ist? Ich verweise auf die Neubaugebiete Volkmarode-Nord, Alte Baumschule, Holzmoor, Schunterterrassen und Dibbesdorfer Straße - Süd.

**Antwort Heinz-Georg Leuer:**

Ja, die Frage ist richtig, nur durch eine Straße getrennt. Wir haben auch hier diese Situation: Wenn sie die alte Baumschule meinen, die Berliner Heerstraße dazwischen, eine insgesamt vierspurige Straße, die in der Mitte auch einen besonderen Bahnkörper für die Stadtbahn hat und da wird man bei städtebaulicher Betrachtung zu der Einschätzung kommen müssen, dass diese Straße eine so dermaßene Trennwirkung hat – von dem Bereich (Gelächter, Buhrufe im Hintergrund)..., (Intervention vom Ratsvorsitzenden Peter Edelmann: Ich möchte die Besucher darauf hinweisen, dass sowohl Beifall als auch Missfallskundgebungen nicht vorgesehen sind.) dass diese Einschätzung so nicht zulässig ist an dieser Stelle. Was ich ihnen dazu sagen kann, ist – das hatte ich auch neulich im Planungs- und Umweltausschuss gesagt – wir würden, wenn es dazu kommen muss – ich hatte ja schon gesagt, die Sperrgebietsverordnung wird auch noch mal erneut geprüft – sehen, dass wir die Werbeanlagen soweit das möglich ist – auch das hat hier Grenzen, aber es ist in einem gewissen Umfang möglich – so weit reduzieren, wie es denn irgendwie geht, so dass es eigentlich geringstmöglich wahrnehmbar ist.